

# **Dienstliche Aufgaben an einer alten Schule nach Versetzung**

**Beitrag von „Tom123“ vom 29. August 2020 23:04**

## Zitat von WillG

Sagen wir mal, es geht um einzelne Schulbücher, die ausgeliehen, aber nicht verbucht wurden. Was soll denn der TE dazu sagen als "Keine Ahnung mehr. Kann sein...". Und dann braucht er auch keine Konsequenzen befürchten.

Gut, wenn er fünf Schülern Laptops in die Hand gedrückt hat, aber nicht mehr so recht weiß, wer das nochmal genau war, sieht die Sache vielleicht anders aus.

Naja, es geht ja anscheinend um einen Schaden von 2.000 €. Das werden keine Schulbücher sein. Aber darum geht es ja auch nicht.

Fakt ist doch, dass er wahrscheinlich nur die Schule und nicht den Dienstherrn gewechselt hat. Da ist es vollkommen ok, beim alten Mitarbeiter nachzuhaken. Sich dann auf die Hinterbeine zu stellen und zu sagen, Sie sind nicht mehr weisungsbefugt, kann da schnell nach hinten losgehen.